

Insolvenzen

Gegenstand der Insolvenzstatistik sind alle von den Insolvenzgerichten eröffneten Verfahren und die mangels Masse abgewiesenen Insolvenzanträge. Nicht einbezogen werden die Insolvenzanträge, die vom Gericht zurückgewiesen werden oder von den Gläubigern zurückgenommen wurden. Die Zahlen sind immer endgültig.

Über ELVIRA stellt der Hauptverband die Werte für das Baugewerbe (im Gegensatz zum Statistischen Bundesamt veröffentlicht der Hauptverband die Daten ohne Bauträger) und das Bauhauptgewerbe monatlich und jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Stand: Juni 2015